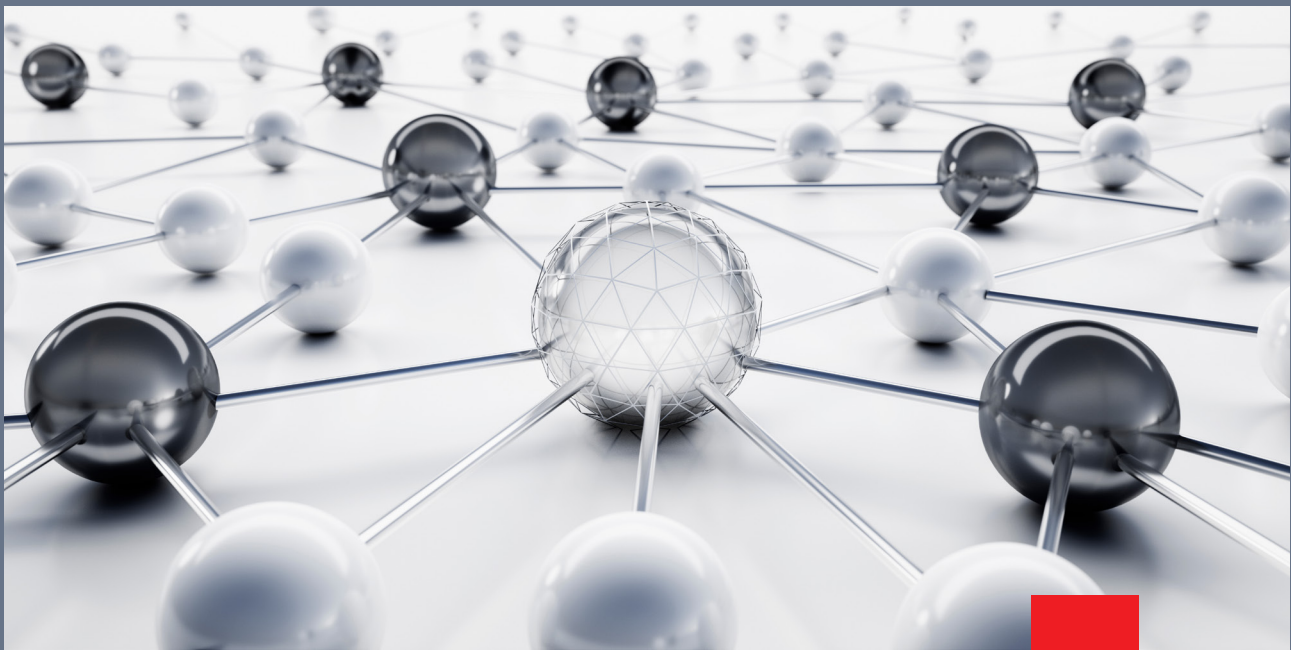




Wirtschaftspolitischer Beirat

Tätigkeitsbericht

Nr. 01|2022

Leidenschaft
Möglichkeiten
Ideen
Entscheidungen
Menschen
Verantwortung
Scheitern
Besser scheitern
Gewinnen

**Selbstverständlich
selbständig.**



Herausgeber und Hersteller:

Wirtschaftskammer Steiermark
Institut für Wirtschafts- und Standortentwicklung
Körblergasse 111-113
8010 Graz

Rückfragen:

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an das
Institut für Wirtschafts- und Standortentwicklung der
Wirtschaftskammer Steiermark
T +43 (0)316 601-796
E iws@wkstmk.at

Für den Inhalt verantwortlich:

Mag. Dr. Ewald Verhounig
Mag. Johannes Absenger
Mag. Simone Harder
Mag. Martin Heidinger
Priv.-Doz. Mag. Dr. Florian Mosing
Mag. Robert Steinegger

Gleichheitsgrundsatz:

Aus Gründen der leichten Lesbarkeit wurde im vorliegenden Gutachten bei den verwendeten Begriffen und Bezeichnungen auf eine geschlechtsneutrale Formulierung verzichtet. Wir möchten ausdrücklich festhalten, dass die bei Personen verwendeten maskulinen Formen für alle Geschlechter zu verstehen sind.

Bildrechte:

Bild Deckblatt: Adobe Stock/peterschreiber.media

Graz, 1. Juni 2022

IMPULSE ZUM WIRTSCHAFTSPOLITISCHEN BEIRAT



Ing. Josef Herk, Senator h.c.
Präsident der WKO Steiermark
© Oliver Wolf

„Vor dem Hintergrund des Kriegs in der Ukraine und zwei Jahren Pandemie, gepaart mit einer Energie- und Rohstoffkrise ist eine aktive Interessenpolitik für die Wirtschaft in der Steiermark unerlässlich. Mit dem Wirtschaftspolitischen Beirat haben wir ein bewährtes Gremium, das seine interessenpolitische Durchsetzungskraft für die Steirische Wirtschaft in der Vergangenheit schon öfter unter Beweis gestellt hat. Ich bin überzeugt, dass der Wirtschaftspolitische Beirat in den nächsten Monaten und Jahren wieder wichtige Impulse setzen wird, um die gegenwärtigen Herausforderungen zu bewältigen.“



KommR Friedrich Hinterschweiger
Obmann der Sparte Information
und Consulting der WKO Steiermark
© Foto Fischer

„Im heurigen Jahr feiert der Wirtschaftspolitische Beirat sein zehnjähriges Bestehen. In dieser Zeit hat sich dieser als wesentlicher politischer Akteur in der Steiermark etabliert. Vorbildhaft sind dabei die gute fraktionsübergreifende Arbeit und unser gemeinsamer Einsatz für die steirischen Unternehmerinnen und Unternehmer. Mein Dank gilt dabei insbesondere den Leiterinnen und Leitern sowie Mitgliedern der einzelnen Projektteams. Im Ergebnis können mittlerweile eine Vielzahl von interessenpolitischen Erfolgen aufgelistet werden, die durch eine konsequente Weiterverfolgung der beschlossenen Anträge erreicht wurden. Für die Zukunft erhoffe ich mir, dass wir wieder vermehrt im Rahmen von Veranstaltungen den politischen Diskurs über Zukunftsthemen aufgreifen können.“



Dr. Karl-Heinz-Dernoscheg, MBA
Direktor der WKO Steiermark
© Foto Fischer

„Der Wirtschaftspolitische Beirat hat am Beginn der neuen Periode fünf Themenschwerpunkte festgelegt, wobei insbesondere das Thema Nachhaltigkeit neu aufgenommen wurde. Damit sind wir bei der Behandlung interessenpolitischer Themen weiterhin am Puls der Zeit. Besonders hervorheben möchte ich die gute Zusammenarbeit von Wirtschaftstreibenden mit Expertinnen und Experten der WKO Steiermark im Rahmen der Projektteams, die sich als sehr wertvoll und zielführend erwiesen hat. Ich bin zuversichtlich, dass der Wirtschaftspolitische Beirat seinen Weg erfolgreich fortsetzen wird.“

Inhaltsverzeichnis

1	TÄTIGKEIT DES WIRTSCHAFTSPOLITISCHEN BEIRATS	1
1.1	Zusammensetzung und Aufgaben	1
1.2	Arbeitsschwerpunkte.....	1
2	AKTUELLE KONJUNKTURLAGE	2
3	ERFOLGE DES WIRTSCHAFTSPOLITISCHEN BEIRATS	3
4	ERFOLGE DER WKO	5
5	BERICHT ZU DEN ANTRÄGEN VOM NOVEMBER 2021	7
6	AKTUELLE THEMEN DER EINZELNEN PROJEKTTEAMS	9
6.1	Infrastruktur, Energie & Nachhaltigkeit.....	9
6.2	Fairness & Entbürokratisierung.....	9
6.3	Arbeit & Soziales	9
6.4	Standort, Regionen & Unternehmertum.....	9
6.5	Bildung, Jugend & Fachkräfte	10
7	ANTRÄGE DES WIRTSCHAFTSPOLITISCHEN BEIRATS	11
8	MITGLIEDER DES WIRTSCHAFTSPOLITISCHEN BEIRATS	25
9	MITGLIEDER DER PROJEKTTEAMS DES BEIRATS.....	26

1 Tätigkeit des Wirtschaftspolitischen Beirats

1.1 Zusammensetzung und Aufgaben

Mit der Arbeit des Wirtschaftspolitischen Beirats erfährt die interessenpolitische Arbeit und in weiterer Folge auch das Wirtschaftsparlament der WKO Steiermark eine zusätzliche demokratiepolitische Aufwertung. Der Wirtschaftspolitische Beirat ist fraktionell gemäß den vorherrschenden Mehrheitsverhältnissen im Wirtschaftsparlament zusammengesetzt und wurde nach dem „Shapley’schen Verfahren“ ermittelt. Die neuerliche Einrichtung des Wirtschaftspolitischen Beirats für die Funktionsperiode 2020-2025 wurde im Rahmen der konstituierenden Sitzung des Steirischen Wirtschaftsparlamentes am 27. Mai 2020 gemäß § 39 Abs. 1 Geschäftsordnung beschlossen.

In der konstituierenden Sitzung des Wirtschaftspolitischen Beirats am 4. Juni 2020 wurden einstimmig SPO FVO KommR Friedrich Hinterschweiger als Vorsitzender und RSO KommR Johann Lampl als Stellvertreter des Wirtschaftspolitischen Beirats gewählt.

Kernaufgabe des Wirtschaftspolitischen Beirats ist es, unter Einbindung entsprechender Experten der WKO Steiermark, Themenschwerpunkte zu erarbeiten. Ziel der Tätigkeit des Beirats ist es, inhaltliche Empfehlungen in Form von Anträgen an das Wirtschaftsparlament in schriftlicher Form zu erarbeiten. Um der Arbeit eine entsprechende Breite und Tiefe zu verleihen, werden als Begleitmaßnahme Enqueten durchgeführt, im Rahmen derer die Fragestellungen einer kritischen Diskussion unterzogen werden.

1.2 Arbeitsschwerpunkte

Der Wirtschaftspolitische Beirat wird sich in der neuen Periode im Detail wieder mit fünf Themenschwerpunkten beschäftigen, die von fünf eigenen Projektteams entsprechend bearbeitet werden:

Infrastruktur, Energie & Nachhaltigkeit
Fairness & Entbürokratisierung
Arbeit & Soziales
Standort, Regionen & Unternehmertum
Bildung, Jugend & Fachkräfte

Mit diesen Bereichen bearbeitet der Wirtschaftspolitische Beirat aus interessenpolitischer Sicht wesentliche strategische Eckpfeiler. Die Arbeit des Beirats und der Projektteams findet im aktuellen Wirtschaftsparlament in Form von zehn Anträgen an das Wirtschaftsparlament ihren Niederschlag. Die einzelnen Anträge sind in Abschnitt acht dieses Berichts auch entsprechend einzusehen. Die Ergebnisse der bisherigen Aktivitäten des Wirtschaftspolitischen Beirats werden in den Abschnitten drei bis sieben näher ausgeführt.

2 Aktuelle Konjunkturlage

IHS: „Krieg in der Ukraine überschattet Aufschwung!“

WIFO: „Negative Angebotsschocks treffen auf kräftige Konjunktur“

Die heimische Wirtschaft hat sich schneller als erwartet von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie erholt. Trotz diverser Hindernisse wuchs das Bruttoinlandsprodukt 2021 real um 4,5 %. Begünstigt wurde diese Entwicklung vor allem durch die Verbesserung der internationalen Rahmenbedingungen: Der Welt-handel hat nach dem pandemiebedingten Einbruch wieder rasch an Dynamik gewonnen. Die Warenex-
porte und Warenimporte legten um 17,6 %, bzw. 16,1 %, zu. Auch die Lage am Arbeitsmarkt hat sich wie-
der stabilisiert. Der Konjunkturausblick für das Jahr 2022 wird jedoch vom Russland-Ukraine-Konflikt ge-
trübt. Preisschocks und Lieferengpässe setzen die heimische Wirtschaft massiv unter Druck, Aufträge
können damit nicht wie geplant realisiert werden. Die österreichischen Wirtschaftsforschungsinstitute
rechnen mit einem realen Wirtschaftswachstum von 3,6 % (IHS) bzw. 3,9 % (WIFO) im laufenden Jahr.
Bei anhaltend hoher Inflation dürfte sich die Konsum- und Investitionsneigung verringern. Unter der An-
nahme, dass die Realeinkommensverluste durch eine Verringerung der Sparquote kompensiert werden,
wird für das laufende Jahr von einer positiven Entwicklung des privaten Konsums ausgegangen (IHS:
+4,7 %; WIFO: +3,9 %). 1

Prognose 2022 & 2023 für Österreich vom 25. März 2022 (Veränderung zum Vorjahr in %)	IHS			WIFO		
	2021	2022	2023	2021	2022	2023
BIP, real	4,5	3,6	2,3	4,5	3,9	2,0
Private Konsumausgaben, real	3,3	4,7	2,7	3,3	3,9	2,3
Bruttoanlageinvestitionen, real	4,0	3,1	2,3	4,0	3,5	2,5
...Ausrüstungsinvestitionen, real	4,8	3,6	2,5	4,8	4,6	3,2
...Bauinvestitionen, real	3,1	2,5	2,0	3,1	2,4	1,8
Warenexporte, real	17,6	2,0	4,0	17,6	3,0	3,3
Warenimporte, real	16,1	2,5	4,3	16,1	3,3	3,3
Verbraucherpreise	2,8	5,5	2,3	2,8	5,8	3,2
Unselbständig Aktiv-Beschäftigte	2,5	3,0	1,1	2,5	2,1	1,2
Arbeitslosenquote*	8,0	6,5	6,3	8,0	6,7	6,5

*in % der unselbständigen Erwerbspersonen (nationale Definition)

Quelle: Institut für höhere Studien (IHS); Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO).

¹ Vgl. Presseinformationen von IHS und WIFO vom 25. März 2022. „Prognose der österreichischen Wirtschaft 2022-2023“ sowie „Prognose für 2022 und 2023“.

3 Erfolge des Wirtschaftspolitischen Beirats

- **Aufnahme der Pyhrn-Schober – Achse in das europäische TEN-Kernnetz**

Beim neuen Vorschlag der europäischen Kommission zur Revision der transeuropäischen Kernnetz-korridore ist die Pyhrn-Schober-Achse als Teil des Alpen-Westbalkan-Korridors aufgenommen worden. Vorbehaltlich des Beschlusses des Europäischen Parlamentes ist eine langjährige Forderung der WKO Steiermark somit erfüllt worden. Mit der Weiterentwicklung dieser Achse, dem Neubau des Bosruck-Eisenbahntunnels und der südlichen Fortsetzung über Kroatien, Serbien und dem Balkan-raum ergeben sich besondere Wachstumschancen für den steirischen Wirtschaftsraum.

- **Breitbandausbau Steiermark – ein regional- und wirtschaftspolitischer Erfolgsweg**

Der Aufholprozess der Steiermark im Bereich Glasfaserausbau ist seitens des Landes erfolgreich eingeleitet worden. Durch die Gründung der Steirischen Breitband- und Digitalinfrastrukturgesellschaft (sbidi) sind bereits neun eigene Glasfaserprojekte in Betrieb. Neben dem Ausbau in Regionen, wo der Markt versagt, ist die sbidi aber auch wichtiger Ansprechpartner für alle steirischen Gemeinden und fungiert als Vernetzungsdrehscheibe beim Glasfaserausbau. Aus förderpolitischer Sicht besonders positiv ist für die Steiermark hervorzuheben, dass bei der ersten Tranche (600 Mio. €) der neuen Breitbandmilliarde 180 von bundesweit 600 Mio. € für die Steiermark reserviert sind. Der „run“ auf die Fördermittel ist dabei groß. Es entsteht derzeit ein Wettbewerb um den Glasfaserausbau in der Steiermark, somit kann der langfristige öffentliche Förderbedarf sogar sinken. Für besonders benachteiligte Regionen bleibt die landeseigene sbidi jedoch weiterhin aktiv.

- **Schieneninfrastruktur Steiermark**

Der Anfang November 2021 bekannt gegebene Rahmenplan (ÖBB – BMK) sieht für die Steiermark in den Jahren 2022 bis 2027 wichtige Projekte vor, die langfristig gefordert wurden. Insgesamt fließen ca. 3 Mrd. € in den Ausbau des steirischen Schienennetzes. Neben der Finalisierung von Semmering-Basistunnel und Koralmbahn sind folgende Projekte besonders positiv hervorzuheben:

- Planung zweigleisiger Ausbau Werndorf – Spielfeld-Straß
- Planung Bosruck-Tunnel – Neubau (Pyhrn-Schober-Achse)
- Elektrifizierung der steirischen Ostbahn
- Attraktivierung der Radkersburger Bahn Spielfeld-Straß – Bad Radkersburg

- **„Weiter!Bilden“**

Als Nachfolgeprogramm der Meisterprämie werden steirische Unternehmen ab sofort im Rahmen des neuen Förderungsprogramms „Weiter!Bilden“ der Steirischen Wirtschaftsförderung SFG unterstützt. Im Mittelpunkt steht dabei das Thema nachhaltige Unternehmensentwicklung, wobei der Begriff Nachhaltigkeit bewusst weit gefasst ist. Unterstützt werden daher Weiterbildungsmaßnahmen rund um folgende Themen: Nachhaltiger unternehmerischer Fortschritt; Nachhaltige Fachkräfteentwicklung und Ressourcen, Umwelt, Klima.

Die Förderhöhe beträgt 30 Prozent der externen Weiterbildungskosten, maximal jedoch 2.500 Euro pro Förderantrag. Jedes Unternehmen kann bis zu zwei Förderungsanträge im Kalenderjahr einreichen, die höchstmögliche Fördersumme pro Unternehmen beträgt damit 5.000 Euro.

- **Reparaturbonus**

Unter dem Motto „Repariert statt ausrangiert“ fördert das Umweltministerium bis 2026 die Reparatur von Elektro- und Elektronikgeräten. Die Förderung kann von Privatpersonen mit Wohnsitz in Österreich in Anspruch genommen werden und beträgt 50 Prozent der Kosten bis zu max. 200 Euro je

Reparatur bzw. max. 30 Euro für einen Kostenvoranschlag. Der Bonus läuft bis 2026 und ist mit einem Volumen von 130 Mio. Euro ausgestattet.

- **Abschaffung Instanzenzug im Baurecht**

Mit der Novelle des Stmk. Baugesetzes aus dem Jahr 2020 wird ein Beschluss des Wirtschaftsparlamentes umgesetzt und der gemeindeinterne Instanzenzug im Baurecht abgeschafft. In der Praxis wird sich dadurch insbesondere die Verfahrensdauer verkürzen.

- **Maßnahmen gegen Fachkräftemangel**

Auf Landesebene wurden mehrere Job-Messen mit dem AMS veranstaltet und ein Fachkräftegipfel initiiert. Zudem wurde im Rahmen eines Fachkräfteforums auf Sozialpartnerebene das Thema intensiv behandelt. Weiters hat die WKO mit dem Fachkräft radar ein Tool entwickelt, mit dem der aktuelle Fachkräftemangel (Stellenandrang nach Berufsgruppen) bis auf Bezirksebene dargestellt werden kann.

- **Reformen im Bereich des AMS Steiermark:**

Forcierung der Arbeitsplatznahen Qualifizierung – AQUA

Im AMS Steiermark wird die arbeitsplatznahe Qualifizierung derzeit über zwei Schienen angeboten. Das Produkt AQUA ermöglicht Unternehmen die Chance qualifiziertes Personal für ihre individuellen Anforderungen auszubilden. Daneben besteht schon länger die Möglichkeit über Implacementstiftungen Personal zu rekrutieren. Beide Schienen werden im AMS Steiermark weiter forciert.

Erfreulich ist, dass mit Herbst 2021 die Insolvenz- bzw. Regionalstiftung in der Steiermark eingerichtet worden ist. Mit 2022 wurde zusätzlich die sogenannte DIGI:Stiftung Steiermark etabliert, die zur Unterstützung des Fachkräfteaufbaus in digitalisierten Berufsbereichen beitragen wird. Auf Bundesebene wurde aktuell von WKÖ und ÖGB in Kooperation mit AUFLEB die Umweltstiftung ins Leben gerufen.

Ausweitung des „AMS-Erhebungsdienstes“

Im Zusammenhang mit der Überprüfung eines missbräulichen Bezugs von AMS-Geldern wird das bestehende Pilotprojekt des „AMS-Erhebungsdienstes“ wie im Antrag vom 20. Juni 2017 gefordert, nunmehr auf die ganze Steiermark ausgeweitet.

- **Anpassung Verordnung belastete Gebiete Luft**

Gebietsausweisungen durch diese Verordnung haben eine wichtige standortpolitische Bedeutung, da durch die Ausweisung in diesen Regionen die UVP-Pflicht bereits ab einem niedrigeren Schwellenwert (idR bereits ab dem halben Schwellenwert) zu prüfen ist. Im Rahmen einer Novelle konnte, aufgrund der erfreulichen Entwicklung der Luftgüte, die Anzahl der ausgewiesenen Gemeinden in der Steiermark deutlich reduziert werden. In den Bezirken Bruck-Mürzzuschlag, Murtal, Leoben, Weiz, Voitsberg und Hartberg-Fürstenfeld entfallen die Ausweisungen für Feinstaub gänzlich und in den Bezirken Graz-Umgebung, Leibnitz und Südoststeiermark sind wesentliche Gebietsreduktionen zu verzeichnen.

- **Infrastruktur – Micro-ÖV-Modell-Regionen**

Auf Betreiben der WKO Steiermark konnten in der Steiermark neue Micro-ÖV-Systeme implementiert werden, die die Qualität der öffentlichen Mobilität entscheidend verbessern und damit die ländlichen Regionen als Wohn- und Lebensraum deutlich attraktivieren.

4 Erfolge der WKÖ



Mit dem Erfolgsmodell Kurzarbeit durch die Krise gekommen

Im Rahmen der Kurzarbeit flossen allein in der Steiermark bis Ende Mai 2022 über 1,2 Mrd. € an die Betriebe und konnten dadurch viele Arbeitsplätze abgesichert werden. Gleichzeitig wurde in Verhandlungen sichergestellt, dass die Kurzarbeitsbeihilfe bis 31.12.2022 verlängert wird.

Härtefallfonds erfolgreich abgewickelt

Durch den von der WKÖ abgewickelten Härtefallfonds werden Zuschüsse zur Unterstützung bei den persönlichen Lebenserhaltungskosten und Abfederung von Härtefällen ausgezahlt. Durch von der WKÖ erreichte, wichtige Richtlinienanpassungen konnten die Unterstützungsmöglichkeiten wesentlich erweitert werden, um möglichst viele Betroffene erreichen zu können.



Erste Tarifstufe bei Lohn- und Einkommensteuer gesenkt – Zweite und Dritte Stufe folgen

Sämtliche Lohn- und Einkommensteuerpflichtige (Selbständige und ArbeitnehmerInnen) profitieren durch die Reduktion des Eingangsteuersatzes. Das Entlastungsvolumen beträgt rund 1,6 Mrd. Euro. Mit der aktuellen Steuerreform werden nunmehr die 2. Tarifstufe (1.7.2022) und 3. Tarifstufe (1.7.2023) gesenkt.

Senkung der Körperschaftsteuer

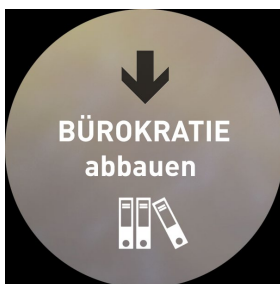
Die Körperschaftsteuer (KöSt) wird stufenweise von 25% auf 23% gesenkt (1% ab 1. Jänner 2023, 1% ab 1. Jänner 2024). Das entspricht einem jährlichen Entlastungsvolumen von 700 Mio. Euro. Von der KöSt-Senkung profitieren rund 80.000 heimische Unternehmen.

Weitere Steuerentlastungen der aktuellen Steuerreform:

- Anhebung des Gewinnfreibetrags von 13% auf 15% (Grundfreibetrag)
- Steuerbefreite Mitarbeitererfolgsbeteiligung bis zu 3.000 € pro Jahr
- Anhebung der Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) von 800 € auf 1.000 €
- Befreiung Eigenstromsteuer

Senkung Energieabgaben im Bereich Strom und Gas

- das entspricht einer Entlastung von 6,5 bzw. 9 Prozent



Startschuss zur Umsetzung des „Once-Only-Prinzips“

Datenmeldungen zwischen Unternehmen und Verwaltung sollen künftig massiv vereinfacht und verringert werden. Durch den Startschuss zur Umsetzung des „Once-Only-Prinzips“, für den sich die WKÖ stark eingesetzt hat, sollen unternehmensbezogene Daten nur mehr einmal an die Verwaltung gemeldet werden müssen, in der Folge soll ein behördenübergreifender Transfer möglich sein.



Höhere Berufsbildung erreicht

Berufsausbildung, die Lehre und eine berufliche Weiterbildung werden attraktiver. Die Berufslehre erschließt den Zugang zu weiteren Qualifikationen, die sich am Bedarf der Wirtschaft orientieren. Die Abschlüsse und Titel sind formal anerkannt.



Investitionsprämie als Konjunktur-Booster umgesetzt

Investitionen und sonstige Anschaffungen von Anlagegütern werden mit 7% gefördert, Investitionen in Ökologisierung, Digitalisierung und Gesundheit/Life Science werden mit 14% unterstützt. Von der Förderung profitieren auch die vielen Unternehmen, die mit der Umsetzung der Investitionen beauftragt werden und die Anlagegüter an die Unternehmen, die die Prämie beantragt haben, verkaufen.

Investitionsfreibetrag

Ab 1. Jänner 2023 gibt es einen Basis-Investitionsfreibetrag sowie einen Bonus für ökologische Investitionen (mit absolutem Deckel pro Unternehmen pro Jahr). Das wird einem Entlastungsvolumen von 350 Mio. Euro entsprechen.



Ausbau der flächendeckenden digitalen Infrastruktur

Ein flächendeckendes Breitbandnetz ist die Basis für einen erfolgreichen und zukunftsweisenden Wirtschaftsstandort und schafft neben der digitalen Grundversorgung der heimischen Unternehmen auch Anreize zur Betriebsansiedlung internationaler Unternehmen in Österreich.

Bessere Rahmenbedingungen für Innovation

Im Rahmen der Initiative „Neues Ermöglichen“ hat es sich die Wirtschaftskammer Österreich zum Ziel gesetzt, Innovationen in Betrieben zu erleichtern und anzustoßen. Vor allem Klein- und Mittelbetriebe (KMU) sollen jene Rahmenbedingungen erhalten, die sie brauchen, um ihre innovativen Ideen ausprobieren zu können.

5 Bericht zu den Anträgen vom November 2021

Im Wirtschaftsparlament im November 2021 wurden von den Projektteams des Wirtschaftspolitischen Beirats nachstehende Anträge eingebracht. Im Folgenden werden die Ergebnisse bzw. der Status Quo bei längerfristig angelegten interessenpolitischen Aktivitäten, überblicksmäßig dargestellt:

- **Verringerung der Präventionszeiten für Präventivdienste (ArbeitsmedizinerInnen, Sicherheitsfachkräfte und sonstige Fachleute) bei verstärktem Homeoffice im Unternehmen**
Eine Änderung der Gesetzeslage wird aktuell vom zuständigen Ministerium leider nicht in Betracht gezogen. Wir werden das gegenständliche Thema weiter lobbyieren.
- **Änderung des Arbeitsverfassungsgesetzes in der Form, dass nur mehr ein gemeinsamer Betriebsrat gewählt werden kann und nicht mehr ein eigener Arbeiterbetriebsrat und ein eigener Angestelltenbetriebsrat.**
Die Zusammenlegung der Betriebsratskörperschaften von Arbeitern und Angestellten ist eine langjährige Forderung der WKÖ. Im aktuellen Regierungsprogramm ist die Zusammenlegung jedoch nicht vorgesehen. Die WKÖ wird weiterhin vehement für eine Vereinheitlichung eintreten.
- **Hinwirken auf ein ausgewogenes, technologieneutrales und umfassendes Erneuerbaren-Wärme-Gesetz**
Die WKÖ setzt sich im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses für diese Thematik ein. Grüne Gase und nicht fossile flüssige Energieträger müssen jedenfalls als Alternative möglich sein. Ein „Grün-Gas-Gesetz“ und eine Förderung der Einspeisung industrieller Abwärme müsse unbedingt verankert werden.
- **Herstellung wettbewerbsfähiger Stromnetztarife**
Die WKÖ setzt sich im Rahmen des EIWOG im Interesse der Unternehmen als Netzkunden seit Anbeginn für eine Senkung der Netzentgelte, insbesondere im Rahmen der Ausgestaltung der Regulierungssystematik, ein.
- **Sicherstellung einer leistungsfähigen Schienenanbindung der Oststeiermark**
Seitens des Landes wird zum gegenständlichen Antrag festgehalten, dass die Bemühungen den Öffentlichen Verkehr über ein attraktives Angebot in der Region Hartberg-Fürstenfeld zu verbessern, begrüßt werden, insbesondere eine langfristige attraktive Bahnverbindung als „verkehrliche Hauptschlagader“ der Region Oststeiermark zu etablieren.

In diesem Zusammenhang weist LH-Stv. Lang u.a. auf folgende Punkte hin:

- Bezüglich der Thermenbahn wurde mit dem zuständigen Bundesministerium und der ÖBB-Infrastruktur AG inzwischen vereinbart, dass der Streckenabschnitt von Hartberg in Richtung Norden ausgebaut und attraktiviert wird, sodass zukünftig mehr und schnellere Zugverbindungen zwischen Hartberg und Wiener Neustadt möglich werden und die Verkehrsstationen als Zugangspunkte zum Schienenverkehr modernisiert und barrierefrei ausgestaltet werden. Für den Streckenabschnitt zwischen Fehring und Hartberg wurde vereinbart, bis spätestens Ende 2024 gemeinsam mit der Region unter Betrachtung von Potenzialen, Kosten und Auswirkungen ein zukunftsfähiges Konzept für den Öffentlichen Verkehr dieser Region zu entwickeln. Eine direkte und schnelle Bahnverbindung zwischen Hartberg und Graz könnte die Reisezeiten für die Pendlerinnen und Pendler verkürzen und im Sinne einer klima- und umweltschonenden Mobilität auch eine Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf den Öffentlichen Verkehr bewirken.

- Entsprechend dem Beschluss zum regionalen Mobilitätsplan für die Region Oststeiermark ist die geplante Neubautrasse zwischen Graz und Gleisdorf langfristig zu sichern bzw. rechtlich zu verankern. Weiters wird auch eine Untersuchung der Netzerweiterung durch eine direktere Bahnverbindung zwischen Hartberg und Gleisdorf als sinnvoll erachtet. Zur besseren Erreichbarkeit des Wiener Zentralraums sollen Überlegungen für einen Ausbau der Verbindung zwischen Hartberg und Aspang angestellt werden.
- Die Landesregierung hat sich beim Bund dafür eingesetzt, dass die vorhandenen Machbarkeitsstudien und Potenzialanalysen im Rahmen der Erstellung des „ÖBB-Zielnetz 2040“ evaluiert und auf deren Umsetzbarkeit hin bewertet werden. Dieser umfangreiche und österreichweite Prozess ist unter der Führung des Ministeriums gerade am Laufen und soll voraussichtlich 2023 abgeschlossen werden.

■ **Pumpspeicherkraftwerk Koralmb (Unterstützung erneuerbarer Projekte)**

Die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren hat höchste Priorität. Die WKÖ fordert seit Längerem eine umfassende Reform des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes (UVP). Die WKÖ hat dazu einen umfangreichen Katalog an praxistauglichen Vorschlägen ausgearbeitet, um eine spürbare Beschleunigung zu erzielen und diesen auch mit IV und OE abgestimmt. Darunter finden sich folgende Verbesserungsvorschläge:

- Bessere Strukturierung des UVP-Genehmigungsverfahrens (Fristen für Vorbringen)
- Erleichterungen von Ausgleichsmaßnahmen
- Abstellen auf ein realistisches anstelle eines worst-Case-Szenarios bei der Genehmigung
- Kein „Nachschieben“ von Beschwerdegründen, sondern Bindung an das Beschwerdevorbringen im Verfahren vor dem BVwG
- Zeitgemäße „Spielregeln“ für Bürgerinitiativen
- Effizienzsteigerung durch Digitalisierung
- Moderne Kundmachungsvorschriften (Internet statt Tageszeitungen)
- Raschere Feststellung der UVP-Pflicht durch einfachere Kumulierungsregelung
- „Einfrieren“ des Stands der Technik bereits zu Verfahrensbeginn zur Vermeidung von Verfahrensschleifen
- Klarstellung: Interessenabwägungen nach anzuwendenden Materiengesetzen (z.B. Forstgesetz, Wasserrechtsgesetz, Naturschutzgesetze der Länder) sind auch im UVP-Verfahren zu berücksichtigen
- Information sharing: Einrichtung eines Data-Room bei jeder LReg für besseren Zugang für Projektwerber zu Grundlagendaten
- Wiederaufnahme und Verbesserung des Verfahrensdauermonitorings

6 Aktuelle Themen der einzelnen Projektteams

6.1 Infrastruktur, Energie & Nachhaltigkeit

1. **Breitband**
2. **Nahverkehrsknoten Graz Gösting**
3. **Alpen-West-Balkan-Korridor**
4. **Regionale Busverkehre**
5. **E-Fuels**
6. **Energiesteuern / Energiepreise**
7. **Umsetzung Aarhus Konvention**

6.2 Fairness & Entbürokratisierung

1. **Regionale Auftragsvergabe – Vergabebroschüre**
 - Vergabebroschüre Neu
 - Veranstaltung „Regionale Auftragsvergabe“ 4. Juli 2022
2. **Bäuerliche Selbstbedienungsläden – Update**
3. **Veranstaltung „Anforderungen an die Aufnahme eines Gewerbes – ein Vergleich zwischen Rechtsordnungen verschiedener Staaten“, 12.5.2022**
4. **Individuelle Befähigung - § 19 GewO**
5. **Aktuelles aus dem Landesrecht**
 - Novellen Bau- und Raumordnungsgesetz
 - Bebauungsdichteverordnung
 - Novelle Gesetz über Einrichtungen zum Schutz der Umwelt (Aarhus)

6.3 Arbeit & Soziales

1. **Fachkräftemangel**
2. **Co-Working-Plattform für „Freizeitbetriebe“ und andere Branchen**
 - Bedarfserhebung
3. **Arbeitsmarktinitiativen**
 - Kurzarbeit
 - Neue Landesstiftungen
 - Arbeitsplatznahe Qualifizierung
4. **Arbeitsrechtliche Instrumente in der Pandemie**
5. **Ausländerbeschäftigung – Vereinfachung für die Wirtschaft**
 - Rot-Weiß-Rot Karte
 - Dauerhafte Erleichterung für Stammsaisoniers

6.4 Standort, Regionen & Unternehmertum

1. **Fachkräfte- und Mitarbeitermangel**
2. **Corona: Absonderungsthematik & Unterstützungsmaßnahmen**
3. **Projekt „Wirtschaftsraum Südösterreich“**

4. **Energie- und Rohstoffpreise: Inflationsdynamik**
5. **Innenstadt-/Ortskernbelebung: Bau- und RO-Novelle**
6. **Wirtschaftsförderungen: Neue Förderperiode und JTP-Fonds**
7. **Wirtschaftsstrategie 2025**

6.5 Bildung, Jugend & Fachkräfte

1. **Skills Week (Nachfolgeprojekt EuroSkills)**
2. **Duale Akademie**
3. **Höhere Berufsbildung**
4. **Bildungsplattform Wise up**
5. **Internationale Schule**

7 Anträge des Wirtschaftspolitischen Beirats

Projektteam Standort, Regionen & Unternehmertum

Gemeinsamer Antrag aller Wählergruppen

**Wirtschaftsbund Steiermark, Sozialdemokratischer Wirtschaftsverband Steiermark, Freiheitliche Wirtschaft Steiermark, Grüne Wirtschaft Steiermark, Industriellenvereinigung Steiermark
an das Wirtschaftsparlament der WKÖ Steiermark am 8. Juni 2022**

Im Rahmen des Wirtschaftspolitischen Beirats hat sich das Projektteam Standort, Regionen & Unternehmertum mit unterschiedlichen Standortthemen beschäftigt, wobei die Qualität und mögliche Hemmnisse bei der Entwicklung des Wirtschaftsstandorts im Mittelpunkt standen. Basierend auf diesen Ergebnissen fordern die wahlwerbenden Gruppen der WKÖ Steiermark gemeinschaftlich folgende Maßnahme:

Sicherstellung einer strategischen und resilienten Energieversorgung

Die Entwicklung der Marktpreise im Energiesektor, sei es nun Strom, Gas oder Treibstoffe, ist in den vergangenen Monaten zu einem bestimmenden Thema geworden. Die enormen Preissteigerungen treffen Wirtschaft und Haushalte gleichermaßen. Der Angriff Russlands auf die Ukraine hat uns erneut vor Augen geführt, wie abhängig Österreich von russischem Erdöl- und Erdgasimporten ist. Um diese Abhängigkeit zu reduzieren und um leistbare Energiepreise sicherstellen zu können, ist der Ausbau erneuerbarer Energieträger unabdingbar. Klimaschutz, Umweltschutz und Nachhaltigkeit sind gesamtgesellschaftliche Aufgaben. Nur durch Bemühungen aller kann es gelingen.

Gerade die Vielzahl an energieintensiven Industriebetrieben in der Steiermark ist sehr stark abhängig von leistbaren und wettbewerbsfähigen Energiepreisen und einer sicheren Energieversorgung. Diese steht angesichts der geopolitischen Entwicklung zunehmend auf wackligeren Beinen. Ein länger andauernder Produktionsstopp in den steirischen bzw. österreichischen Industriebetrieben würde aufgrund seiner Auswirkungen zu einer gesamtgesellschaftlichen Katastrophe führen.

Um die Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern voranzutreiben und gleichzeitig die Abhängigkeit von russischen Gasimporten zu reduzieren, sollen Bezugsquellen von Erdgas und von erneuerbaren Energiequellen diversifiziert und der Umstieg zu "grünen Alternativen" durch staatliche Förderungen beschleunigt werden. Da die fokussierte Umstellung auf erneuerbare, CO₂-freie Energieträger mit dem bestehenden Netz nicht zu schaffen ist, fordern wir einen konsequenten Ausbau der Netzkapazitäten. Investitionen in den Netzausbau sind nötig, um fossiles Gas stufenweise durch erneuerbares Gas zu ersetzen und das Stromnetz resilienter zu machen.

Für die Energiewende braucht es alle zur Verfügung stehenden und vielversprechenden künftigen Technologien. Darüber hinaus ist es die Aufgabe des Staates, endlich klare Rahmenbedingungen für den Ausbau erneuerbarer Energien zu schaffen, damit österreichische Unternehmen Rechtssicherheit für Investitionen in nachhaltige Technologien haben. Entscheidend ist, dass diese Rahmenbedingungen nicht zu engstirnig gedacht werden und sich nicht auf einige wenige Technologien beschränken. Beispielsweise braucht es auf Landesebene eine rasche Umsetzung der KESS 2030 plus sowie des Sachprogramms für erneuerbare Energien. Auf Bundesebene darf die österreichische Wasserstoffstrategie nicht länger in der Schublade der Ministerien verstauben.

Aus diesen Gründen braucht es auf Landes- und Bundesebene folgende Maßnahmen, um langfristig eine nachhaltige und resiliente Energieversorgung sicherstellen zu können:

- **Bewusstsein für die positive Rolle der Wirtschaft** in Umwelt- und Klimaschutz sowie für die **ökonomischen Aspekte der Nachhaltigkeit** fördern,

- **Bezugsquellen von Erdgas zu diversifizieren und Förderungen** sowie Forschung zu **Grünem Gas** erhöhen und den gesamten **Energie-Netzausbau** intensivieren, um den Umstieg auf nachhaltige Energiequellen zu schaffen,
- **erneuerbare Energiequellen** regional und strategisch **diversifiziert absichern**, auch außerhalb Europas, um die Energiewende mit eigenen, aber auch importierten Energiequellen zu meistern (inkl. Wasserstoff und eFuels),
- **Genehmigungsverfahren**, wie Umweltverträglichkeitsprüfungen (**UVP**) **beschleunigen**, insbesondere für Infrastruktur- und Energieprojekte,
- rasch **Rahmenbedingungen zum Ausbau erneuerbarer Energieträger** und zur Energieeffizienz schaffen und kommende Regelungen realistisch, wirtschaftlich und technologieoffen auszugestalten,
- **Förderinstrumente gesamtheitlich betrachtend und fair** ausgestalten, sodass keine Technologie benachteiligt wird, insbesondere im Bereich alternativer Antriebe und
- bei der Setzung von künftigen Maßnahmen immer auch die **Verfügbarkeit** von technisch möglichen und wirtschaftlich sinnvollen Alternativen **mitdenken**.

Daher stellen die unterzeichnenden Delegierten den folgenden **Antrag**:

„Durch Beschluss des Wirtschaftsparlaments soll die Wirtschaftskammer Steiermark an die Wirtschaftskammer Österreich sowie an die steiermärkische Landesregierung herantreten, damit sich diese für die Umsetzung der oben angeführten Punkte einsetzen, um eine nachhaltige und resiliente Energieversorgung, unter gleichzeitiger Gewährleistung leistbarer und wettbewerbsfähiger Energiepreise, sicherzustellen.“

Gemeinsamer Antrag aller Wählergruppen

**Wirtschaftsbund Steiermark, Sozialdemokratischer Wirtschaftsverband Steiermark, Freiheitliche Wirtschaft Steiermark, Grüne Wirtschaft Steiermark, Industriellenvereinigung Steiermark
an das Wirtschaftsparlament der WKÖ Steiermark am 8. Juni 2022**

Im Rahmen des Wirtschaftspolitischen Beirats hat sich das Projektteam Standort, Regionen & Unternehmertum mit unterschiedlichen Themen beschäftigt, basierend auf diesen Ergebnissen fordern die wahlwerbenden Gruppen folgende Maßnahmen:

Veränderliche Preise bei öffentlichen Bauaufträgen

Öffentliche Auftraggeber in der Steiermark sollen ab sofort neue Bauaufträge nur noch zu veränderlichen Preisen ausschreiben und als Basis für die Anpassung der Vergütung einen sachlich zutreffenden Index heranziehen. Dies wird ausdrücklich auch von der unabhängigen Schiedskommission im BMDW empfohlen. Die Umsetzung der Empfehlung ist Landessache.

In diesem Zusammenhang ist es insbesondere unerlässlich, dass die Vorgabe von festen Preisen in diversen Förderungsbestimmungen der öffentlichen Hand (wie z.B. im Bereich der Wohnbauförderung) sofort sistiert werden, damit auch die gemeinnützige Wohnungswirtschaft ihre Aufträge ab sofort zu veränderlichen Preisen vergeben kann.

Vertragsanpassungen bei bestehenden Bauaufträgen

Bei zu Festpreisen abgeschlossenen Bauverträgen muss es aufgrund dieser durch außergewöhnliche Umstände ausgelösten Krisensituation zu einer Vertragsanpassung auf Basis einer indexbasierten Vergütung kommen, um die unzumutbaren und nachweislichen Preiserhöhungen abzufedern. Ebenso wird es im Falle von Lieferengpässen notwendig sein, die vereinbarten Fertigstellungstermine entsprechend anzupassen. Für eine in der Praxis bereits bewährte Vorgangsweise zur Vertragsanpassung steht der Leitfaden „Preisveränderungen und Lieferengpässe“ der Österreichischen Bautechnik Vereinigung (ÖBV) zur Verfügung, welcher einvernehmlich von maßgeblichen Vertretern der Auftraggeber- und Auftragnehmerseite erstellt wurde.

Daher stellen wir folgenden **Antrag**:

„Die Wirtschaftskammer Steiermark möge an die Landesregierung herantreten und sich in dieser außergewöhnlichen Krisensituation dafür einsetzen, dass veränderliche Preise bei künftigen, öffentlichen Bauaufträgen und Vertragsanpassungen bei bestehenden Bauaufträgen vorgesehen werden, um die Struktur der vielen baunahen Betriebe zu erhalten und die Arbeitsplätze zu sichern.“

Gemeinsamer Antrag der Wählergruppen

Wirtschaftsbund Steiermark, Sozialdemokratischer Wirtschaftsverband Steiermark, Freiheitliche Wirtschaft Steiermark, Industriellenvereinigung Steiermark an das Wirtschaftsparlament der WKÖ Steiermark am 8. Juni 2022

Im Rahmen des Wirtschaftspolitischen Beirats hat sich das Projektteam Standort, Regionen & Unternehmertum mit unterschiedlichen Themen beschäftigt. Basierend auf den Ergebnissen im Projektteam fordern die wahlwerbenden Gruppen der WKÖ Steiermark gemeinschaftlich folgende Maßnahmen:

Wettbewerbsfähigkeit sichern

Wettbewerb ist ein zentraler Aspekt unseres Wirtschaftssystems und sorgt dafür, dass Unternehmen Innovationen entwickeln und dadurch Wohlstand und Arbeitsplätze erwirtschaften können. Damit sich diese positiven Wirkungen eines funktionierenden Wettbewerbs entfalten können, müssen aber die Rahmenbedingungen stimmen. Auch der Standort Österreich, vor allem aber industriell-gewerblich geprägte Bundesländer wie die Steiermark, steht im internationalen Wettbewerb. Insgesamt steht unser Österreich insgesamt nicht schlecht da, trotzdem gibt es Handlungsbedarf: In internationalen Rankings belegt unser Land zwar vordere Plätze, verliert aber leicht im Vergleich zu den Vorjahren.

Hier müssen wir ansetzen: Unsere Unternehmen leiden massiv an den steigenden Energiepreisen, Österreich ist durch die hohe Abhängigkeit von russischem Gas leider besonders verwundbar. Die hohen Energiepreise sind auch ein Grund für die hohe Inflation und dem damit verbundenen Kaufkraftverlust. Neben Maßnahmen zur langfristigen Absicherung der Energieversorgung (z.B. Gasbevorratung, Ausbau erneuerbare Energien, etc.) braucht es kurzfristige Unterstützungsmaßnahmen zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit (z.B. Senkung der Energieabgaben) und gezielte Maßnahmen für Haushalte (Teuerungsausgleich).

Die heimische Wirtschaft steht unter besonderem Wettbewerbsdruck gegenüber global agierenden ausländischen Unternehmen, die anderen wirtschaftlichen und bürokratischen Voraussetzungen in ihren jeweiligen Heimatländern unterliegen. Es braucht daher Anstrengungen, unsere Betriebe in diesem Wettbewerb zu stärken. So muss die geplante globale Mindeststeuer umgesetzt werden und die Betriebe bei der Umstellung auf Digitalisierung, Onlinehandel etc. unterstützt werden. Von einem Bürokratieabbau würden alle Betriebe profitieren.

Auch in Hinblick auf die Abgabenbelastung besteht Handlungsbedarf, im EU-Vergleich ist diese in Österreich am sechsthöchsten. Hier muss weiter angesetzt werden, denn niedrigere Abgaben und Lohnnebenkosten für Unternehmen bedeuten mehr Spielraum für Investitionen und Beschäftigung. Denn insbesondere der Arbeitskräftemangel stellt unsere Betriebe vor massive Herausforderungen, diese können dadurch nicht ihre Potenziale ausschöpfen.

Das Ziel der heimischen Wirtschaftspolitik muss es sein, unseren Standort so wettbewerbsfähig wie möglich zu gestalten und alle Potenziale zu heben. Denn unseren Wohlstand können wir nur erhalten, wenn unsere Unternehmen auch in Zukunft die bestmöglichen Wettbewerbsbedingungen vorfinden.

Daher stellen wir folgenden **Antrag**:

„Durch Beschluss des Wirtschaftsparlaments soll die Wirtschaftskammer Steiermark an die Wirtschaftskammer Österreich herantreten, damit sich diese bei den zuständigen Stellen dafür einsetzt, Österreichs Wettbewerbsfähigkeit zu sichern, insbesondere:

- *Maßnahmen zur Stabilisierung der Energiepreise setzen,*
- *Unternehmen entlasten und gezielte Maßnahmen für Haushalte setzen,*
- *faire Wettbewerbsbedingungen, damit heimische Betriebe im globalen Wettbewerb konkurrenzfähig bleiben*
- *dem Arbeitskräftemangel entgegensteuern,*
- *ein gutes Investitionsklima schaffen sowie Abgaben und Lohnnebenkosten senken.“*

Gemeinsamer Antrag der Wählergruppen

Wirtschaftsbund Steiermark, Sozialdemokratischer Wirtschaftsverband Steiermark, Freiheitliche Wirtschaft Steiermark, Industriellenvereinigung Steiermark an das Wirtschaftsparlament der WKÖ Steiermark am 8. Juni 2022

Im Rahmen des Wirtschaftspolitischen Beirats hat sich das Projektteam Standort, Regionen & Unternehmertum mit unterschiedlichen Themen beschäftigt. Basierend auf den Ergebnissen im Projektteam fordern die wahlwerbenden Gruppen der WKÖ Steiermark gemeinschaftlich folgende Maßnahmen:

Energiesteuern und -abgaben senken

Die Entwicklung der Marktpreise im Energiesektor, sei es nun Strom, Gas oder Treibstoffe, ist in den vergangenen Monaten zu einem bestimmenden Thema geworden. Die enormen Preissteigerungen treffen Wirtschaft und Haushalte gleichermaßen. So werden auf der einen Seite Produktions- und Investitionsentscheidungen in Frage gestellt, auf der anderen Seite schränken sie die Kaufkraft ein. Dabei wird übersehen, dass der Staat selbst Profiteur steigender Energiepreise ist, da die Einnahmen des Staates vor allem über die anteiligen Steuern und Abgaben auf Strom, Gas und Treibstoff entsprechend mit steigen. Ein Blick auf die Zusammensetzung der Strom- und Gaspreise offenbart sehr anschaulich, dass die Energiepreise selbst lediglich ein Drittel bzw. die Hälfte des Gesamtpreises ausmachen.

Gleichzeitig stockt der so dringend notwendige Ausbau im Bereich der erneuerbaren Energieträger nach wie vor aufgrund langwieriger und kostspieliger Genehmigungsverfahren im UVP-Bereich sowie aufgrund einer massiven Abwehrhaltung von Anrainern und Umwelt-NGOs. Egal ob es sich dabei um Wasserkraft-, Wind- oder Solarprojekte handelt. Strategische Weichenstellungen auf politischer Ebene, etwa das „Sachprogramm Erneuerbare“ in der Steiermark, stecken noch immer in der Konzeptionsphase fest. Auch hier gilt es rasch Maßnahmen zu setzen.

Aus Sicht der steirischen Wirtschaft gilt es daher auf der einen Seite ein Entlastungspaket zu schnüren und auf der anderen Seite die Weichen für einen raschen Ausbau erneuerbarer Energiequellen voranzutreiben. Die Eckpunkte dieses Pakets umfassen folgende Bereiche:

- Senkung der Energiesteuern und -abgaben bei Strom und Gas:
 - o Aussetzen von Steuern und Abgaben bei Überschreitung einer vordefinierten Kostenobergrenze
 - o Strompreiskompensation für energieintensive Betriebe
 - o Senkung der Mehrwertsteuer für Energie von 20 % auf 10 %
- Senkung der Mineralölsteuer:
 - o Befristete Aussetzung bzw. Reduktion der Mineralölsteuer
 - o Keine weiteren Belastungen (etwa CO₂ – Bepreisung)
 - o Halbierung des Mehrwertsteuersatzes bei Treibstoffen von 20% auf 10%
- Eindämmung der Auflagenflut zur Beschleunigung des Ausbaus erneuerbarer Energie:
 - o Novelle des UVP-Gesetzes für raschere Verfahren
 - o Kein Gold-Plating bei der Umsetzung von EU-Richtlinien im Umweltbereich insbesondere auf Landesebene (Aarhus-Konvention etc.)
 - o SAPRO Erneuerbare Energie in der Steiermark

In diesem Zusammenhang sind begleitend folgende Maßnahmen in Umsetzung zu bringen:

- Mittel für Dekarbonisierung der Industrie sind bereitzustellen (Transformationsfonds).
- Politische Offenheit für alle Arten von klimaneutralem Wasserstoff ist sicherzustellen.
- Belastungen wie sie derzeit diskutiert werden, auf europäischer Ebene etwa im Bereich des EU-Emissionshandels (Auslaufen der Freizuteilungen) oder auf nationaler Ebene im Rahmen des Energieeffizienzgesetzes (Verlängerung der Lieferantenverpflichtung) sind zu vermeiden.
- Gleichzeitig muss die erforderliche liniengebundene Energie-Infrastruktur (Gas und Strom) in einem zeitlich überschaubaren Rahmen realisiert werden. Dazu dienen das Standortentwicklungsgesetz sowie eine offensive Novellierung des UVP-G sowie des AVG.

Daher stellen wir folgenden **Antrag**:

„Durch Beschluss des Wirtschaftsparlaments soll die Wirtschaftskammer Steiermark an die Wirtschaftskammer Österreich sowie an die steiermärkische Landesregierung herantreten, damit sich diese für die Umsetzung der oben angeführten Punkte einsetzen, um faire, leistbare und vor allem wettbewerbsfähige Energiepreise für den heimischen Wirtschaftsstandort gewährleisten zu können. Zusätzlich soll ein Maßnahmenpaket auf Bundes- und Landesebene geschnürt werden, um den Ausbau von erneuerbaren Energieträgern maßgeblich zu beschleunigen.“

Projektteam Arbeit & Soziales

Gemeinsamer Antrag aller Wählergruppen

**Wirtschaftsbund Steiermark, Sozialdemokratischer Wirtschaftsverband Steiermark, Freiheitliche Wirtschaft Steiermark, Grüne Wirtschaft Steiermark, Industriellenvereinigung Steiermark
an das Wirtschaftsparlament der WKÖ Steiermark am 8. Juni 2022**

Im Rahmen des Wirtschaftspolitischen Beirats hat sich das Projektteam Arbeit und Soziales mit unterschiedlichen Themen beschäftigt. Basierend auf den Ergebnissen im Projektteam fordern die wahlwerbenden Gruppen der WKÖ Steiermark gemeinschaftlich folgende Maßnahmen:

Antworten auf den Fachkräftemangel

Gegenwärtig sind allein in der Steiermark mehr als 35.000 offene Stellen vakant. Für Betriebe wird es immer schwieriger Arbeitskräfte zu finden, nicht nur im Segment der Fachkräfte. Laut Erhebungen der WKÖ verspüren 71% der Unternehmen einen starken Mangel an Arbeitskräften. 63% der Unternehmen verzeichnen Umsatzeinbußen und bei 51% führt der Arbeitskräftemangel zur Einschränkung von Innovationen.

Grundsätzlich befindet sich die Lehre im Aufwärtstrend, so gab es 2021 3,9% mehr Lehranfänger als im Jahr davor, allerdings gibt es hier noch viel Potential. Eine zusätzliche Aufwertung der Lehre ist dringend notwendig, um den Arbeitskräftemangel zu bekämpfen.

Zusätzlich verschärft die demographische Entwicklung das Problem. Bis zum Jahr 2030 wird sich die Anzahl der Erwerbspersonen (20- bis 60-Jährige), bei gleichzeitigem Anstieg des Lebensalters österreichweit um 265.000 reduzieren. In der Steiermark gehen im Segment der Haupteinwerbenden (20 – 64 Jahre) in den kommenden Jahren rd. 50.000 verloren. Betroffen sind in erster Linie die Regionen außerhalb des Großraumes Graz, in besonderem Maße allerdings die obersteirischen Bezirke. Hinzu kommt, dass im Bereich der Jugendlichen eine Stagnation zu erwarten ist. So bleibt die Alterskohorte der 15-Jährigen in den kommenden zehn Jahren konstant bei rd. 11.500 Personen. Daher muss der Bedarf zusätzlich durch qualifizierten Zuzug aus dem Ausland abgedeckt werden.

Um den Wohlstand zu erhalten, ist es jetzt notwendig, die österreichische Wirtschaft nachhaltig zu stärken und die Betriebe bei der Arbeitskräftesicherung zu unterstützen. Dafür braucht es gezielte Maßnahmen, die umsetzbar sind, um das Arbeitskräftepotenzial in Österreich langfristig zu heben, um die Zukunft der österreichischen Wirtschaft zu sichern.

In Österreich gibt es viele Schul- und Studienabbrecher. Durch eine Weiterentwicklung und Aufwertung der Lehre, insbesondere durch die Lehre für Erwachsene und ein aktives Talentscouting, kann eine Weiterbildungsperspektive geschaffen werden, um dieses Potenzial zu nutzen. Eine generelle Öffnung der RWR-Karte für Lehrlinge würde den Arbeitsmarkt zusätzlich entlasten. Durch die bessere Qualifizierung der Erwerbsbevölkerung durch Intensivierung und Förderung betriebsnaher Weiterbildungs- und Umschulungsmöglichkeiten kann zudem der Mismatch am Arbeitsmarkt deutlich verringert werden.

Gleichzeitig muss das große Potential bei älteren Mitarbeitern und Pensionisten genutzt werden. In Österreich sind nur 54% der über 54-Jährigen in Beschäftigung. Obwohl viele Pensionisten bereit wären, neben der Pension zu arbeiten, macht die hohe Abgabenlast dies vielfach unattraktiv. So müssen Anreize gesetzt werden, um Personen länger im Erwerbsleben zu halten.

Eine Reform der Rot-Weiß-Rot-Karte soll den österreichischen Arbeitsmarkt für Fachkräfte aus dem Ausland attraktiver gestalten und gezielt und kontrolliert dringend erforderliche Arbeitskräfte nach Österreich holen. Die Flexibilisierung des Punkteschemas sowie die Digitalisierung und Straffung des Verfahrens sollen Einstiegsbarrieren reduzieren. Zusätzlich ist die Förderung von Programmen notwendig, um Branchen bei Recruiting, Qualifizierung sowie bei der Erlangung von Sprachkompetenzen von potenziellen Arbeitskräften direkt in Drittstaaten zu unterstützen. Der Arbeitskräftemangel betrifft mittlerweile alle Branchen – daher ist auch eine umfassende Erweiterung der Mangelberufsliste und die Aufhebung der Saisonkontingente dringend notwendig.

Auch das Potenzial von Frauen darf nicht ungenutzt bleiben. Immerhin sind 55% der Hochschulabsolventen Frauen. Trotzdem sind 73% der Frauen im Alter von 25 – 49 Jahren mit Kindern unter 15 Jahren nur in Teilzeitbeschäftigung. Durch die schlechte Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist es für Frauen in der Praxis oft nicht möglich, eine Vollzeitstelle anzunehmen. Daher ist auch ein qualitativer, flächendeckender und leistbarer Ausbau der frühkindlichen Kinderbetreuung mit österreichweiten einheitlichen Mindeststandards und bedarfsgerechten Öffnungszeiten, die an die Arbeitsrealität angepasst sind, notwendig.

Daher stellen wir folgenden **Antrag**:

„Durch Beschluss des Wirtschaftsparlaments soll die Wirtschaftskammer Steiermark an die Wirtschaftskammer Österreich herantreten, damit sich diese bei den zuständigen Stellen für Maßnahmen gegen den Arbeitskräftemangel einsetzt, um den drohenden wirtschaftlichen Schaden zu verhindern, insbesondere durch:

- *Weitere Verbesserungen der Rahmenbedingungen für eine attraktive Lehre und Qualifizierung der Erwerbsbevölkerung,*
- *eine Lohnnebenkostensenkung für Pensionsbezieher – Arbeit muss sich lohnen!*
- *Reform der RWR-Karte und Anpassung an die reale Arbeitswelt,*
- *Dauerhafte Inkraftsetzung der erleichterten Stammsaisoniers-Beschäftigungsbewilligung*
- *Förderung von Programmen zur Unterstützung bei Recruiting, Qualifizierung und der Erlangung von Sprachkompetenzen von potenziellen Arbeitskräften in Drittstaaten und*
- *Ausbau der frühkindlichen Kinderbetreuung mit österreichweit einheitlichen Mindeststandards.“*

Projektteam Fairness & Entbürokratisierung

Gemeinsamer Antrag der Wählergruppen

**Wirtschaftsbund Steiermark, Sozialdemokratischer Wirtschaftsverband Steiermark, Freiheitliche Wirtschaft Steiermark, Industriellenvereinigung Steiermark
an das Wirtschaftsparlament der WKO Steiermark am 8. Juni 2022**

Im Rahmen des Wirtschaftspolitischen Beirats hat sich das Projektteam Fairness & Entbürokratisierung mit unterschiedlichen Themen beschäftigt. Basierend auf diesen Ergebnissen fordern die wahlwerbenden Gruppen der WKO Steiermark gemeinschaftlich folgende Maßnahmen:

Beibehaltung der unionsrechtskonformen Umsetzung der Aarhus-Konvention in der Steiermark

Aufgrund eines laufenden Vertragsverletzungsverfahrens der EU-Kommission soll das Gesetz über Einrichtungen zum Schutz der Umwelt (StESUG) novelliert werden.

Die geplanten Änderungen im StESUG würden in einer ersten Einschätzung schwerwiegende nachteilige Auswirkungen für zukünftige Projektwerber in den betroffenen naturschutzrechtlichen Verfahren beinhalten. Konkret befürchten wir insbesondere Verfahrensverzögerungen bei naturschutzrechtlichen Bewilligungsverfahren.

Unserer Einschätzung nach ist die Aarhus Konvention in der Steiermark mit dem StESUG ausreichend umgesetzt und gewährt den anerkannten Umweltorganisationen umfangreiche Beteiligtenrechte. Ein Festhalten an der vorliegenden Novelle würde ein steirisches „Gold Plating“ bedeuten.

Der Entwurf sieht die Ausweitung der bestehenden qualifizierten Beteiligtenstellung hin zu einer „vollen“ Parteistellung für Umweltorganisationen in naturschutzrechtlichen Bewilligungsverfahren vor. Darüber hinaus sollen Umweltorganisationen die Möglichkeit erhalten, erst im Beschwerdeverfahren erstmalig Beschwerdegründe vorzubringen, sofern das Vorgehen der Umweltorganisation nicht unredlich oder missbräuchlich ist. Ein unredliches oder missbräuchliches Vorgehen müsste vom Gericht nachgewiesen werden, was in der Praxis nicht umsetzbar scheint.

Gegen die Kritikpunkte, die im EU-Vertragsverletzungsverfahren aufgeworfen werden, gibt es gute und stichhaltige Argumente, welche wir bereits in unserer Stellungnahme dem Land Steiermark übermittelt haben. Werden die im Entwurf genannten Änderungen dennoch beschlossen, ist mit weiteren Verfahrensverzögerungen, Steigerungen der Verfahrenskosten und erheblicher Rechts- und Planungsunsicherheit für die betroffenen Projektwerber zu rechnen.

Daher stellen die unterzeichnenden Delegierten den folgenden **Antrag**:

„Durch Beschluss des Wirtschaftsparlamentes soll sich die Wirtschaftskammer Steiermark bei der steiermärkischen Landesregierung dafür einsetzen, von den geplanten gesetzlichen Änderungen („Gold-Plating“) abzusehen und damit eine sowohl für die Wirtschaft als auch für anerkannte Umweltorganisationen akzeptable und vor allem unionsrechtskonforme Umsetzung der Aarhus-Konvention in der Steiermark beizubehalten.“

Gemeinsamer Antrag der Wählergruppen

Wirtschaftsbund Steiermark, Sozialdemokratischer Wirtschaftsverband Steiermark, Freiheitliche Wirtschaft Steiermark, Industriellenvereinigung Steiermark an das Wirtschaftsparlament der WKÖ Steiermark am 8. Juni 2022

Im Rahmen des Wirtschaftspolitischen Beirats hat sich das Projektteam Fairness & Entbürokratisierung mit unterschiedlichen Themen beschäftigt. Basierend auf diesen Ergebnissen fordern die wahlwerbenden Gruppen der WKÖ Steiermark gemeinschaftlich folgende Maßnahmen:

Klarstellung Bebauungsdichteverordnung

Auslegungsfragen im Zusammenhang mit der Bebauungsdichteverordnung 1993 führen in letzter Zeit zu vermehrten Schwierigkeiten in der Projektabwicklung. Mit Verweis auf eine Erkenntnis des Landesverwaltungsgerichts Steiermark (siehe LVwG 50.37-3190/2016) sollen nunmehr auch Laubengänge und teilweise Balkone unter die Bestimmung des § 1 Abs. 4 Z 1 der Bebauungsdichteverordnung subsumiert und damit der Bruttogeschossfläche zugerechnet werden. Auch das Land Steiermark stellt bei der rechtlichen Beurteilung der Bebauungsdichteverordnung auf eine strenge Auslegung des Gebäudebegriffs gemäß § 4 Z 29 Stmk. Baugesetz ab.

Im Ergebnis führt diese strenge Auslegung zu aufwändigen Planungsänderungen sowie einer Verringerung der Bruttogeschossflächen. Die Miteinberechnung von Laubengängen und Balkonen in die Bebauungsdichte bewirkt somit eine massive Wohnraumverteuerung.

Vor diesem Hintergrund soll mit einer Novelle der Bebauungsdichteverordnung so rasch wie möglich eine Klarstellung getroffen werden, die der seinerzeitigen Intention des Ordnungsgebers entspricht, wonach nur fünfseitig umschlossene Bereiche dichterelevant sind. Dies würde einerseits die Rechts- und Planungssicherheit für die Projektwerber wieder herstellen und andererseits die Behörden entlasten.

Darüber hinaus gilt es mittelfristig zu überlegen, für die Dichteberechnung nicht mehr die Bruttogeschossfläche heranzuziehen, sondern – wie auch in der ÖNorm – auf die Nettoflächen abzustellen und generell die Berechnungsmethoden anzugleichen.

Daher stellen die unterzeichnenden Delegierten den folgenden **Antrag**:

„Durch Beschluss des Wirtschaftsparlamentes soll sich die Wirtschaftskammer Steiermark bei der Steiermärkischen Landesregierung dafür einsetzen, dass im Zusammenhang mit den bestehenden Auslegungsfragen dringend eine Klarstellung in der Bebauungsdichteverordnung erfolgt.“

Projektteam Infrastruktur, Energie & Nachhaltigkeit

Gemeinsamer Antrag aller Wählergruppen

Wirtschaftsbund Steiermark, Sozialdemokratischer Wirtschaftsverband Steiermark, Freiheitliche Wirtschaft Steiermark, Grüne Wirtschaft Steiermark, Industriellenvereinigung Steiermark an das Wirtschaftsparlament der WKO Steiermark am 08. Juni 2022

Im Rahmen des Wirtschaftspolitischen Beirats hat sich das Projektteam Infrastruktur, Energie und Nachhaltigkeit mit unterschiedlichen Standortthemen beschäftigt, wobei die Qualität und mögliche Hemmnisse bei der Entwicklung des Wirtschaftsstandorts im Mittelpunkt standen. Basierend auf diesen Ergebnissen fordern die wahlwerbenden Gruppen der WKO Steiermark gemeinschaftlich folgende Maßnahme:

Nahverkehrsknoten Gösting – Detailplanungen starten

Bei sämtlichen Verkehrskonzepten der Stadt Graz spielt der Nahverkehrsknoten Graz – Gösting eine wichtige Rolle. Die Verteilung der Pendlerströme im Norden von Graz findet derzeit in Graz ausschließlich vom Hauptbahnhof weg statt, und das, obwohl die Bestandsstrecke beim Shopping-Nord sowie in Gösting und der HTL-Bulme vorbeiführt. Zur Verbesserung des modal-split² ist ein Nahverkehrsknoten in Graz-Gösting umzusetzen und mit den viergleisigen Ausbauplänen von Graz Richtung Bruck/Mur in Einklang zu bringen. Der Nahverkehrsknoten Graz-Gösting sollte jedenfalls eine direkte Straßenbahnanbindung beinhalten (so genannte Nord-West-Linie), die bis zum Lendplatz, der Keplerbrücke oder zur Smart-City geführt wird und in das neu geplante Straßenbahnnetz integriert wird. Eine optimale Anbindung der HTL-Bulme sollte dabei ebenso berücksichtigt werden. Sowohl die Verbindung Graz – Bruck/Mur sowie der Nahverkehrsknoten Gösting sollten unmittelbar von der Stadt Graz, dem Land Steiermark sowie den ÖBB im Detail geplant und ein realistischer Realisierungszeitraum (auch im BMK-Rahmenplan) festgehalten werden, damit Graz und die Steiermark gegenüber anderen Ballungsräumen in Österreich nicht weiter benachteiligt werden.

Daher stellen die unterzeichnenden Delegierten den folgenden **Antrag**:

„Durch Beschluss des Wirtschaftsparlaments soll die Wirtschaftskammer Steiermark an die steiermärkische Landesregierung und die Stadt Graz herantreten, damit die Planungen für einen Nahverkehrsknoten Graz-Gösting i.V. mit dem viergleisigen Ausbau Graz-Bruck/Mur gemeinsam mit dem BMK und den ÖBB in Angriff genommen und die Umsetzungsrealisierung verbindlich festgehalten wird.“

² Modal Split wird in der Verkehrsstatistik die Verteilung des Transportaufkommens auf verschiedene Verkehrsträger oder Verkehrsmittel (Modi) genannt.

Gemeinsamer Antrag der Wählergruppen

Wirtschaftsbund Steiermark, Sozialdemokratischer Wirtschaftsverband Steiermark, Freiheitliche Wirtschaft Steiermark, Industriellenvereinigung Steiermark an das Wirtschaftsparlament der WKO Steiermark am 08. Juni 2022

Im Rahmen des Wirtschaftspolitischen Beirats hat sich das Projektteam Infrastruktur, Energie und Nachhaltigkeit mit unterschiedlichen Standortthemen beschäftigt, wobei die Qualität und mögliche Hemmnisse bei der Entwicklung des Wirtschaftsstandorts im Mittelpunkt standen. Basierend auf diesen Ergebnissen fordern die wahlwerbenden Gruppen der WKO Steiermark gemeinschaftlich folgende Maßnahme:

Ausschreibungen für regionale Buskorridore funktional gestalten

Bei den derzeitigen Ausschreibungen für Buskorridore in der Steiermark wird nach dem Bestbieterprinzip vorgegangen, wobei die preisliche Komponente eine sehr hohe Gewichtung hat. Das System kommt somit einem Billigstbieterprinzip sehr nahe. Die zu bedienenden Korridore, Taktfrequenzen und sonstigen Erfordernisse werden derzeit im Detail vom Planer bzw. Verkehrsverbund vorgegeben und sind oft nicht an die detaillierten Kundenbedürfnisse angelehnt. Es gibt keinen Spielraum des Antragstellers was die Linienführung oder die Taktfrequenz betrifft. Insbesondere Spitzenzeiten im ÖPNV (z.B.: Schul- und Pendlerverkehre) werden bei den Planungen nicht ausreichend berücksichtigt, Direktverbindungen fallen dem Taktfahrplan zum Opfer. Die Strecken werden zudem in größeren Losen vergeben, was dazu führt, dass ein harter Preiswettbewerb entsteht, der größere und öffentlich finanzierte Unternehmen bevorzugt.

Bis zum Jahr 2024 ergibt sich nun die Möglichkeit, ein geändertes, wirtschaftsfreundliches Vergabeverfahren in der Steiermark anzuregen bzw. umzusetzen. Aus Sicht der Wirtschaft sollten dabei Ausschreibungen mit einer funktionalen Leistungsbeschreibung wie zum Beispiel in Kärnten bevorzugt werden: Bei einer funktionalen Leistungsbeschreibung werden nur Rahmenbedingungen und Mindeststandards vorgegeben, während die Planungs- und Umsetzungskompetenz für ein definiertes Gebiet bei den Unternehmen liegt. Dies fördert einen kreativen Wettbewerb, wie die Linienführung und Taktfrequenzen im Einklang mit den Bedürfnissen der regionalen Bevölkerung umgesetzt werden kann. Eine Kombination aus Direktverbindungen, kleineren und größeren Bussen und integrierten Taktfahrplänen ist dabei grundsätzlich möglich. Der Preiswettbewerb rückt dabei in den Hintergrund und jenes Konzept, das mit einem bestehenden Budget die beste Qualität liefert, gewinnt. Auch Bietergemeinschaften zwischen größeren und kleineren Unternehmen sowie die Bestellung von kleineren Subauftragnehmern werden damit forciert. Summa summarum kann durch funktionale Ausschreibungen ein fairer Wettbewerb entstehen, der vorher nur am Papier, jedoch nicht in der Praxis zustande gekommen ist.

Daher stellen die unterzeichnenden Delegierten den folgenden **Antrag**:

„Durch Beschluss des Wirtschaftsparlaments soll die Wirtschaftskammer Steiermark an die steiermärkische Landesregierung herantreten, damit die Implementierung eines geänderten Vergabeverfahrens nach funktionalen Kriterien im Busbereich geprüft bzw. implementiert wird.“

Gemeinsamer Antrag der Wählergruppen

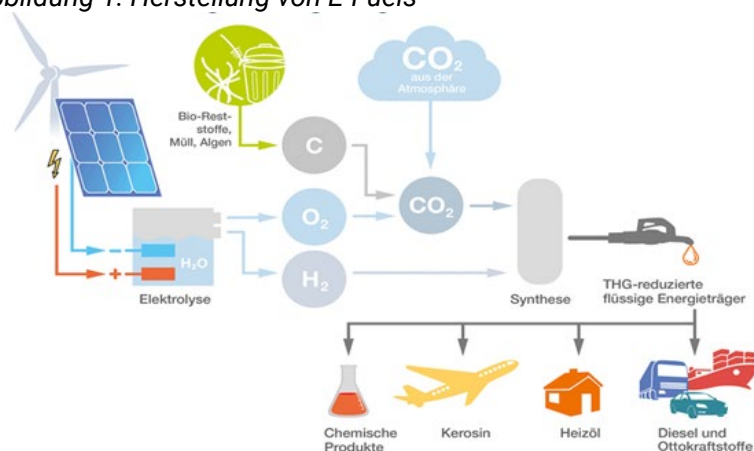
Wirtschaftsbund Steiermark, Sozialdemokratischer Wirtschaftsverband Steiermark, Freiheitliche Wirtschaft Steiermark, Industriellenvereinigung Steiermark an das Wirtschaftsparlament der WKÖ Steiermark am 08. Juni 2022

Im Rahmen des Wirtschaftspolitischen Beirats hat sich das Projektteam Infrastruktur, Energie und Nachhaltigkeit mit unterschiedlichen Standortthemen beschäftigt, wobei die Qualität und mögliche Hemmnisse bei der Entwicklung des Wirtschaftsstandorts im Mittelpunkt standen. Basierend auf diesen Ergebnissen fordern die wahlwerbenden Gruppen der WKÖ Steiermark gemeinschaftlich folgende Maßnahme:

Berücksichtigung von eFuels als umweltfreundliche Mobilitäts-Technologie

Zur Erreichung der CO₂-Grenzwerte stehen unterschiedliche Mobilitätstechnologien im Wettbewerb untereinander. Auf EU-Ebene wurde im Zuge von Fit for 55³ vorgeschlagen, dass Pkw-Neuwagen ab 2035 völlig CO₂-frei sein müssen. Neben Elektroantrieben, die mit Batterien oder Wasserstoff versorgt werden, spielen synthetische Kraftstoffe auch eine wichtige Rolle bei der Dekarbonisierung im Verkehrsbereich: eFuels sind CO₂-neutral, wenn Wasserstoff aus erneuerbaren Energien gewonnen wird. Ein Riesenvorteil von „power2liquids“ bzw. eFuels besteht darin, dass man die bestehende KfZ-Flotte, Maschinen, Geräte und Fahrzeuge und Heizsysteme CO₂-frei machen kann. Es ist geradezu absurd, dass PKW, betrieben mit Atomstrom, als umweltfreundlich anerkannt werden und CO₂-neutrale eFuels ab 2035 von der Europäischen Kommission de facto verboten werden. Auf nationaler Ebene braucht es nicht nur bei der Elektromobilität, sondern auch im Bereich synthetische Kraftstoffe und Wasserstoff eine Strategie mit klaren Zielvorgaben. Wasserstoff und eFuels sind speicherbar gemachter Ökostrom und unverzichtbar für eine Transformation des Energiesystems, das gleichzeitig dem Klimaschutz und der Versorgungssicherheit dient.

Abbildung 1: Herstellung von E-Fuels



Quelle: WKÖ

Daher stellen die unterzeichnenden Delegierten den folgenden **Antrag**:

„Durch Beschluss des Wirtschaftsparlaments soll die Wirtschaftskammer Steiermark an die Wirtschaftskammer Österreich sowie an die steiermärkische Landesregierung herantreten, damit auf nationaler Ebene ein Strategieprozess für das Thema synthetische Kraftstoffe/eFuels eingeleitet wird, damit diese den größtmöglichen Beitrag zum Klimaschutz und zur Versorgungssicherheit leisten können und die Technologie-neutralität bei der Mobilitäts- und Energiewende erhalten bleibt. Insbesondere sollten eFuels als umwelt-

³ Fit for 55 ist ein Paket reformierter und neuer Richtlinien und Verordnungen der Europäischen Kommission zur Klimapolitik der Europäischen Union. Das Paket wurde am 14. Juli 2021 vorgestellt. Mit ihm soll das im European Green Deal verankerte Ziel, den Ausstoß von Treibhausgasen in der EU bis 2030 um mindestens 55 Prozent gegenüber dem Ausstoß 1990 zu reduzieren und Europa bis 2050 klimaneutral zu machen, erreicht werden

und klimaschonende Alternativtechnologie in EU-weiten, nationalen sowie regionalen Strategien und Gesetzen berücksichtigt und nicht diskriminierend behandelt werden. Die längst überfällige Wasserstoffstrategie ist vom BMK endlich fertigzustellen. Entsprechend den geänderten geopolitischen Rahmenbedingungen ist in dieser Strategie der Wasserstoffproduktionsbedarf wesentlich höher zu dimensionieren, für die Versorgung Österreichs als Binnenland Vorsorge zu treffen und die leistbare Wasserstoffversorgung der Industrie zu einem prioritären nationalen Anliegen zu machen.“

8 Mitglieder des Wirtschaftspolitischen Beirats

Vorsitzender

SPO FVO Obmann-Stv. KommR Friedrich Hinterschweiger

Vorsitzender Stellvertreter

RSO KommR Johann Lampl

Mitglieder des Beirats

SPO-Stv. KommR Franz Glanz

SPO-Stv. Obfrau KommR Daniela Gmeinbauer

SPO-Stv. Obmann KommR Ing. Johann Höllwart

RSO Obmann KommR Manfred Kainz

Obfrau Obfrau-Stv. Ingrid Karner, M.Ed

SPO-Stv. Mag. Andrea Kern, MA

SPO-Stv. Gen.Dir. KommR MMag. Martin Schaller

BSPO-Stv. SPO-Stv. KommR Dr. Erich Schoklitsch

SPO Obmann KommR Johann Spreitzhofer

RSO Obmann-Stv. KommR Norbert Steinwider

SPO-Stv. KommR Karlheinz Winkler

BSPO-Stv. SPO BGO KommR Gerhard Wohlmuth

9 Mitglieder der Projektteams des Beirats

Infrastruktur, Energie & Nachhaltigkeit

Vorsitz:

SPO-Stv. Vors. KommR Franz Glanz

Mitglieder:

RSO Obmann KommR Manfred Kainz

Mag. Dr. Markus Ritter

BSPO-Stv. SPO-Stv. KommR Dr. Erich Schoklitsch

Mag. Stefan Weinberger

SPO-Stv. KommR Karlheinz Winkler

Mag. Peter Lackner

Mag. Robert Steinegger

Mag. Martin Heidinger

Arbeit & Soziales

Vorsitz:

SPO-Stv. Obfrau KommR Daniela Gmeinbauer

Mitglieder:

Mag. Alexandra Leopold

Thomas Kainz

Obfrau Obfrau-Stv. LIM-Stv. Ingrid Karner, M.Ed

Mag. Claudia Knopper

SPO-Stv. KommR Karlheinz Winkler

Dr. Ingrid Totz

Mag. Johannes Absenger

Fairness & Entbürokratisierung

Vorsitz:

RSO KommR Johann Lampl

Mitglieder:

SPO-Stv. KommR Ing. Johann Höllwart

Thomas Kainz

Mag. Stefan Weinberger

SPO-Stv. KommR Karlheinz Winkler

BSPO-Stv. SPO BGO KommR Gerhard Wohlmuth

Mag. Johannes Absenger

Priv.-Doz. Dr. Florian Mosing

Standort, Regionen & Unternehmertum

Vorsitz:

SPO FVO KommR Friedrich Hinterschweiger

Mitglieder:

Ing. Hermann Freitag

SPO-Stv. Obmann KommR Ing. Johann Höllwart

FVO-Stv. Mag. Andrea Pavlovec-Meixner

SPO-Stv. Gen.Dir. KommR MMag. Martin Schaller

Gen.Dir. KommR Mag. Franz Weintögl

Dr. Ewald Verhounig

Bildung, Jugend & Fachkräfte

Vorsitz:

Präsident Ing. Josef Herk

Mitglieder:

SPO-Stv. Mag. Andrea Kern, MA

SPO-Stv. Robert Rothschild

BSPO-Stv. SPO-Stv. KommR Dr. Erich Schoklitsch

SPO BSPO-Stv. KommR Johann Spreitzhofer

RSO O.-Stv. KommR Norbert Steinwider

Dr. Markus Tomaschitz

Dr. Martin Neubauer

Dr. Gottfried Krainer

Mag. Simone Harder

Ein Produkt des IWS.

Institut für Wirtschafts- und Standortentwicklung
der Wirtschaftskammer Steiermark

Körblergasse 111-113, 8010 Graz
Telefon +43 (0) 316/601-796 DW

e-mail: iws@wkstmk.at
<http://wko.at/stmk/iws>

1. Juni 2022